

Auszug aus der Niederschrift der 41. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung des Rates der Stadt Meckenheim vom 01.10.2009

8.2	Mündliche Anfragen	
8.2.1	Sachstand zum Thema Verkehrsberuhigung Burg-/Kirch-/Ahrstraße in Altendorf (Ausschussmitglied Meny vom 01.10.2009)	

Ausschussmitglied Herr Meny informiert sich im Namen von Anwohnern der Burg-,/Ahr- und Kirchstraße in Altendorf über den Sachstand bezüglich einer schon länger zurückliegenden Anfrage zum Thema Verkehrsberuhigung in diesem Bereich. Was ist bisher geschehen bzw. wurden diesbezüglich Gespräche geführt? Wie sieht die weitere Vorgehensweise der Stadtverwaltung aus? Hierzu wurde am 08.09.2007 ein Schreiben von den Anwohnern verfasst, worauf die Verwaltung am 10.10.2007 geantwortet hat. Gibt es seitdem weitere Aktivitäten zu diesem Themenbereich von Seiten der Verwaltung?

Die Frage wird in der Niederschrift beantwortet:

Die Burgstraße (L 261) wird möglicherweise ab dem nächsten Jahr durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW erneuert. -vorbehaltlich der entsprechenden Priorisierung durch den Regionalrat und Bereitstellung der entsprechenden Landesmittel-. Im Rahmen dieser Maßnahme wird ein durchgängiger Gehweg auf der linken Straßenseite in Richtung Ortsausgang/Kreisverkehr gebaut. Die notwendigen Grundstücksankäufe durch die Stadt Meckenheim stehen kurz vor dem Abschluss. Es soll zusätzlich geprüft werden, ob nach der Fertigstellung der Straße eine bessere Querungsmöglichkeit in Höhe der Kirchstraße (Fußgängerüberweg) markiert werden kann. Die dazu notwendigen Verkehrszählungen werden im Frühjahr 2010 durchgeführt.

Im Bereich der Kirchstraße Einmündung der Verlängerung der Hilberather Straße wurden auf Grund der schlechten Sichtverhältnisse sog. Haifischzähne im Rahmen der Schulwegsicherung markiert. Diese dienen zur Verdeutlichung der Rechts-vor-Links-Regelung. Dieser Bereich ist von den Einmündungen der Burg-/Hilberather Straße als Tempo 30-Zone beschildert. Durch die Beschilderung als Zone gilt die Geschwindigkeit von 30 km/h so lange fort bis ein entsprechendes Schild die Zone beendet. Eine Wiederholung der Beschilderung ist daher nicht erforderlich.

Meckenheim, den 11.11.2009

Christoph Lobeck
Schriftführer